Modulbeschreibung 29-M53RM Praxis des Insolvenzrechts

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 17.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801065

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M53RM Praxis des Insolvenzrechts

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Abwicklung eines Insolvenzverfahrens und die Auswirkungen für die einzelnen daran Beteiligten (Schuldner, Gläubiger, Insolvenzverwalter, Arbeitnehmer). Ferner können sie Strategien entwickeln, wie im Vorfeld durch Sanierungsmaßnahmen eine Insolvenz ggf. noch vermieden werden kann und welche Maßnahmen dabei Erfolg versprechend sind. Der Nachweis des Erwerbs der beschriebenen Kompetenzen erfolgt im Rahmen einer Modulprüfung.

Lehrinhalte

Die Veranstaltung Insolvenzrecht gibt den Studierenden einen Einblick in das Insolvenzrecht. Vorgestellt werden die rechtlichen Anknüpfungspunkte für die Prüfung des Insolvenzeintritts, das Eröffnungsverfahren, die Wirkungen der Insolvenzeröffnung und die Rechte der Beteiligten (Schuldner, Gläubiger, Insolvenzgericht, Insolvenzverwalter, Gläubigerausschuss etc). Neben dieser Veranstaltung werden weitere einschlägige Veranstaltungen angeboten, die den Studierenden Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Unternehmen in der Krise vermitteln. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Möglichkeiten, die Krise durch unternehmerische Maßnahmen zu überwinden. Mögliche Veranstaltungsthemen sind die Unternehmenssanierung, das Steuerrecht, das Wirtschaftsstrafrecht, das Wirtschaftsverwaltungsrecht und andere Rechtsgebiete mit unternehmensrechtlichen Bezügen. Die für das Modul anrechenbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

Empfohlene Vorkenntnisse

29-M1RM
29-M2RM
29-M3RM
29-M4RM

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Veranstaltung I	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III	Seminar o. Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Veranstaltung III (Seminar o. Vorlesung)** ○ *Mündliche Prüfung von ca. 15-20 Minuten Dauer.* ○ *Seminararbeit bestehend aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von 18 bis 30 Seiten und in der Regel einem mündlich gehaltenen Referat mit einer Dauer von 10 bis 25 Minuten.* ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.* *Die Modulprüfung wird in einer der Veranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Veranstalter/in. Diese/r nimmt auch die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht. Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung o. Referat mit Ausarbeitung	1	120h	4

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen